

**Tageszeitung:** Herr Hellrigl, welche Engpässe hat die Bezirks-gemeinschaft durch die Impf- bzw. Green-Pass-Pflicht?

**Thomas Hellrigl:** Die größten Probleme haben wir zurzeit in der Einrichtung für Menschen mit Behinderung Seeburg, wo Betreuungseinrichtungen kurzfristig geschlossen werden mussten. In der Seeburg mussten die Werkstätten und die sozialpädagogische Tagesförderstätte geschlossen werden – eine Folge des Personalmangels durch die Impfpflicht.

**Eine schwere Belastung für die Betroffenen und deren Angehörige...**

Die Tagesförderstätte konnte teils wieder geöffnet werden, weil ein paar Mitarbeiter in den Dienst zurückgekehrt sind und wir daher ein paar Plätze anbieten können. Die Werkstätten – so hoffen wir zumindest – möchten wir ab 8. November zum Teil wieder öffnen. Zurzeit sind einige Mitarbeiter im Krankenstand oder sie haben sich am nationalen Streik beteiligt oder aber haben erst die Erstimpfung erhalten. Erst zwei Wochen nach der Erstimpfung ist ein gewisser Schutz gegeben und erst dann erhalten sie den Grünen Pass. Dann dürfen sie wieder arbeiten. Wir haben effektiv einige Mitarbeiter, die sich rund um den 15. Oktober impfen lassen und jetzt hoffen wir, dass sie wieder in den Dienst zurückkehren.

**Und wie sieht es in den anderen Einrichtungen aus?**

In der sozialpädagogischen Rehabilitationseinrichtung Kastell haben wir überhaupt keine Probleme und in der sozialpsychiatrischen Rehabilitationseinrichtung Bartgashof haben sich nur sehr wenige

# „Komplexe Engpässe“

Die Impf- und Green-Pass-Pflicht verursachen Engpässe in der Betreuung. Die Sozialdienste der Bezirks-gemeinschaft Eisacktal beschäftigen 300 Mitarbeiter. Direktor Thomas Hellrigl über die Probleme – und über das Chaos der Impfpflicht-Kontrolle.

Mitarbeiter, insgesamt zwei, nicht impfen lassen, was kaum der Rede wert ist. Die Sozialdienste im Eisacktal haben über 300 Mitarbeiter. Zurzeit haben wir sehr wenige Ausfälle – 12 bis 18 Personen – die leider vorwiegend auf einen Bereich, also der Seeburg, konzentriert sind.

**Gibt es keine weiteren Engpässe?** Engpässe gibt es noch im Dienst Essen auf Rädern, der vielfach von Freiwilligen getätigt wird. Auch die Freiwilligen sind von der Green-Pass-Pflicht nicht befreit. Ein ungeimpfter Freiwilliger müsste sich dann viermal die Woche auf eigene Kosten testen lassen. Wir mussten deswegen den

Dienst etwas kürzen: Samstags liefern wir nicht mehr warmes Essen, sondern Lunchpakete. In der Hauspflege sind wir noch gut aufgestellt: Dort – das ist ein ambulanter Dienst – gilt nicht die Impfpflicht, sondern die Green-Pass-Pflicht. Jene Mitarbeiter, die nicht geimpft sind, lassen sich testen.

**Wie viele Mitarbeiter in der Bezirks-gemeinschaft, die dazu verpflichtet wären, lassen sich nicht impfen?**

Dazu kann ich keine konkreten Auskünfte geben: Wenn ein Mitarbeiter im Krankenstand ist, wissen wir nur, dass er im Krankenstand ist und nicht den Hintergrund. Einige Mitarbeiter haben

„Hinzu kommt eine komplexe Angelegenheit: In den stationären Diensten gilt eine Impfpflicht, in den anderen Bereichen jedoch nur die Green-Pass-Pflicht.“

auch Urlaub oder Zeitausgleich beansprucht. Hinzu kommt eine komplexe Angelegenheit: In den stationären Diensten gilt eine Impfpflicht, in den anderen Bereichen jedoch nur die Green Pass-Pflicht. Wir als Arbeitgeber können jedoch nicht die Impfpflicht, sondern nur den Green-Pass kontrollieren, was wir auch tun. Und



Seeburg: Werkstätten geschlossen

den Grünen Pass erhält man ja nicht nur durch das Impfen, sondern auch, wenn man genesen oder getestet ist. Es sind zurzeit sicherlich einige Mitarbeiter im Dienst, die eigentlich geimpft sein müssten, es aber nicht sind, jedoch den 3G-Nachweis erbringen. **Wer führt die Suspendierungen durch, sofern entsprechende Mitarbeiter der Impfpflicht nicht nachkommen?**

Die Suspendierungen nimmt die Bezirks-gemeinschaft zwar vor, diese können aber erst erfolgen, wenn die Sanität oder die Behörde die Impfpflicht kontrolliert hat. Dann werden wir als Bezirks-gemein-



Thomas Hellrigl

schaft informiert und müssen eine Suspendierung innerhalb von 48 Stunden vornehmen. Wir dürfen einen Mitarbeiter nur als unentschuldig abwesend führen, wenn er den Green Pass nicht vorweist oder unentschuldig nicht zur Arbeit erscheint.

**Hat die Bezirks-gemeinschaft Eisacktal Aufforderungen zu Suspendierungen erhalten?**

Nein, noch nicht. Aber ich weiß von anderen Bezirks-gemeinschaften und Seniorenwohnheimen, wo bereits Suspendierungen im Laufen sind.

Interview: Erna Egger